

63



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 2. Februar 1967**

**412. Bau- und Niveaulinien.** Am 19. Oktober 1966 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Juni 1966 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten neuen Eggstrasse von der Spitalstrasse III. Kl. bis zur äusseren Egg. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 18. Oktober 1966 sind gegen den am 7. Juni 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte neue Eggstrasse schliesst an die Spitalstrasse III. Kl. an und soll später in Richtung Ringstrasse Oberwetzikon weitergeführt werden. Das Teilstück, welches Gegenstand dieser Vorlage bildet, führt von der Spitalstrasse in Richtung Süd, wo es nach ca. 300 m in die bestehende Eggstrasse mündet. Seiner Bedeutung entspricht der auf 23 m festgesetzte Baulinienabstand. Die westliche Baulinie ist bei der Einmündung der projektierten Zufahrtsstrasse zur bestehenden Eggstrasse auf einer Länge von ca. 40 m unterbrochen. Bei der Einmündung in die Spitalstrasse soll die Schliessung der Baulinie der projektierten neuen Eggstrasse im Zusammenhang mit der Festsetzung der neu vorgesehenen Baulinien für die Spitalstrasse geschlossen werden. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 388/1927 genehmigte Baulinie der Spitalstrasse wird in der Einmündung geöffnet.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 2 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 1. Juni 1966 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten neuen Eggstrasse von der Spitalstrasse III. Kl. bis zur äusseren Egg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Februar 1967.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*A. Beer*